

Curriculumsentwurf "OeGSD Sbg", Lehrgang zur Ausbildung von Dolmetscher:innen für Österreichische Gebärdensprache und Deutsch

*nach § 33 BBG und der entsprechenden Richtlinie des Sozialministeriums,
erstellt von Mag.a Luzia Gansinger, Tiana Jerkovic, MA, und Dipl.Päd. DSA
Christian Treweller, unter Mitwirkung von Mag.a Helene Jarmer und DSA
Andreas Schodterer*

(1) Vorbemerkungen

Ziel der Ausbildung ist es, Absolvent:innen dazu zu befähigen, in unterschiedlichen Bereichen zwischen Österreichischer Gebärdensprache und Deutsch professionell, kultursensibel und reflektiert zu dolmetschen (eine genauere Auflistung der Kompetenzen findet sich unter Punkt 3a).

Ein enger Kontakt zu ÖGLB und ÖGSDV soll durch das Projektteam, das Leitungsteam sowie die Lehrenden gegeben sein.

Die Inhalte orientieren sich an den vorgegebenen „Mindeststandards für eine Ausbildung zum:zur Dolmetscher:in für Österreichische Gebärdensprache und Deutsch (Anlage zur Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach § 33 des Bundesbehindertengesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Lage von gehörlosen Menschen BMSGPK-2024-0.692.441) des BMSGPK, 2024, und basieren auch auf dem Curriculum für den, von der Universität Salzburg gemeinsam mit dem Salzburger Gehörlosenverband und der Sozialen Initiative Salzburg angebotenen Universitätslehrgang „Dolmetschen und Übersetzen für Österreichische Gebärdensprache, Deutsch und International Sign“.

(2) Allgemeines

a) *Umfang der Ausbildung*

Der Gesamtumfang der Ausbildung beträgt 1.745 Kontaktstunden (inkl. Praktika), verteilt auf 4 Jahre¹. Zuzüglich zu den zu leistenden Kontaktstunden sind auch u. a. Hausaufgaben und Seminararbeiten zum Festigen und Vertiefen der Inhalte ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Für Teilnehmer:innen mit Vorkenntnissen in ÖGS (wird unter Punkt 4 näher definiert) reduzieren sich die zu absolvierenden Kontaktstunden auf bis zu 1.195 Stunden.

¹ Eine Verkürzung des Angebots auf 3 Jahre wäre möglich, allerdings erhöht sich dadurch der wöchentliche Arbeitsaufwand für die Teilnehmer:innen, was sich auf die Anmeldezahlen eventuell negativ auswirken kann, da der berufsbegleitende Besuch der Ausbildung dadurch erschwert wird. Zudem empfiehlt sich beim Erlernen einer neuen Sprache (für Teilnehmer:innen ohne vorhergehender ÖGS-Kompetenz) ein längerer Zeitraum.

b) **Anzahl der Teilnehmer:innen:**

In bisherigen Settings (zB im Universitätslehrgang "modus") hat sich eine Gruppengröße von 12 bis 16 Teilnehmer:innen bewährt. Für den geplanten Lehrgang werden bis zu 16 Plätze für Teilnehmer:innen berücksichtigt.

c) **Form der Ausbildung:**

Die Ausbildung ist berufsbegleitend konzipiert. Der Unterricht findet, je nach genehmigter Gesamtdauer des Lehrgangs ein bis zwei Mal im Monat geblockt von Donnerstag bis Sonntag in Salzburg statt. Ein geringerer Teil des Unterrichts wird online stattfinden. Einen detaillierten Plan mit den Unterrichtszeiten erhalten die Teilnehmer:innen rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangs. Verpflichtende Praktikumsstunden absolvieren die Teilnehmer:innen selbstständig zu selbst gewählten Zeiten, ein Teil soll aber auch innerhalb des Lehrgangs begleitet werden, um bestmögliche Lernerfolge zu erzielen. Idealerweise unterstützt die Lehrgangsleitung und die Administration die Organisation der Praktika und Praktikumsanleiter:innen erhalten Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung (für Zusatzaufwand in der Vorbereitung, Organisation und der Nachbereitung in Form eines Feedbacks).

d) **Unterrichtssprachen:**

Unterrichtssprachen der Ausbildung sind Deutsch und Österreichische Gebärdensprache. Englischkenntnisse auf einem Niveau von mindestens B1 sind von Vorteil, da ein großer Teil der Fachliteratur im wissenschaftlichen Bereich auf Englisch verfasst ist.

e) **Zulassungsvoraussetzungen:**

Die formalen Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang sind folgende:

- Matura oder Berufsreifeprüfung (bei max. 10% der Teilnehmer:innen erforderlicher Nachweis der restlichen Kompetenzen)
- schriftliche Bewerbung
- Bestehen des Aufnahmeverfahrens
- Bei Aufliegen von anrechenbaren Vorkenntnissen von Teilnehmer:innen: Vorweisen der (ÖGS-) Kompetenz
- Vorweisen der Deutsch-Kompetenz von mindestens Sprachniveau B2
- Technikkompetenz (spezifische Kompetenzen in Informations- und Kommunikationstechnologien)

Sowie folgende Kenntnisse und Vorwissen:

- Sensibilität in Bezug auf Sprach- und Kulturgemeinschaften
- Sehr gutes Allgemeinwissen

Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass Teilnehmer:innen

- über eine hohe soziale und kommunikative Kompetenz verfügen,
- die Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Fähigkeiten sowie zur Annahme von Feedback der Vortragenden und der anderen Teilnehmer:innen mitbringen,

- Interesse am Austausch in der Gruppe haben und
- den Mehraufwand für umfangreiches Selbststudium (Hausaufgaben, Seminararbeiten etc.) zzgl. zu den Unterrichtszeiten zeitlich aufbringen können.

Über die Aufnahme zum Lehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung in Absprache mit einer Auswahlkommission, in der jedenfalls vertreten sein sollen:

- Gehörlose und hörende ÖGS-Dolmetscher:innen aus der Praxis
- Expert:innen im Bereich "Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen"
- "Native Signer" aus der Gehörlosengemeinschaft

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden sprachliche und kulturelle Kompetenzen, technische Fertigkeiten sowie die Reflexionsfähigkeit der Bewerber:innen überprüft.

TeilnehmerInnen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung in der Ausbildung erfahren. Es gelten hierbei die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, das Universitätsgesetz sowie ergänzend das Prinzip eines Nachteilsausgleichs.

(3) Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

a) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Ausbildung zielt darauf ab, den Teilnehmer:innen die für Dolmetscher:innen wichtigen Kompetenzen – Dienstleistungskompetenz, Sprachkompetenz, interkulturelle Kompetenz, Recherchekompetenz, Technikkompetenz, Fachkompetenz (vgl. EMT-Expertengruppe; „Kompetenzprofil von Translatoren, Experten für die mehrsprachige und multimediale Kommunikation“; 2009,

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/emt_competences_translators_de.pdf

und https://commission.europa.eu/system/files/2022-11/emt_competence_fwk_2022_en.pdf

bzw. <https://ul.qucosa.de/api/qucosa%3A82961/attachment/ATT-0/>

sowie wissenschaftliche Kompetenz – zu vermitteln. Dadurch werden sie auch auf den späteren Berufsalltag als Translator:innen vorbereitet.

b) Bedarf und Relevanz der Ausbildung für Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Absolvent:innen stehen u. a. folgende sprach- und kulturmittelnden Berufsfelder offen:

Dolmetschen zwischen ÖGS und Deutsch (wie etwa Kommundolmetschen und Bildungsdolmetschen, bei weitergehender Spezialisierung zusätzlich Gerichtsdolmetschen, Mediendolmetschen und Konferenzdolmetschen).

c) Zielgruppe

Interessierte Personen, welche die unter (2) genannten Voraussetzungen erfüllen.

(4) Aufbau und Gliederung der Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung beträgt 8 Semester. Die Ausbildung ist berufsbegleitend konzipiert, weshalb die Lehrveranstaltungen in Form von Blockseminaren angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen werden kompetenzbasiert thematisch in Modulen zusammengefasst und umfassen insgesamt 1745 Kontaktstunden. Für Teilnehmer:innen, die über entsprechende Vorkenntnisse in ÖGS (mindestens Sprachniveau A2 gem. GERS) verfügen, reduzieren sich die zu absolvierenden Kontaktstunden auf bis zu 1195 Stunden.

Eine Kontaktstunde beträgt 60 Minuten. Die Lehrveranstaltungen haben in der Regel interaktiven Charakter und erfordern ein hohes Maß an Mitarbeit der Teilnehmer:innen.

Für eine positive Absolvierung ist zudem eine Anwesenheit von zumindest 80% pro Themenbereich vorgesehen.

Lehrveranstaltungen zu folgenden Themenbereichen werden angeboten:

Sprachliche Kompetenzen	Inhalte/Fächer	Mindeststunden ohne ÖGS-Vorkenntnisse	Mindeststunden mit entsprechenden Vorkenntnissen
deutsche Lautsprache mind. C1	Textkompetenz	30	30
österreichische Gebärdensprache - mind. B2	ÖGS	400	50
Rhetorik	Sprechtechniken, Kommunikation	50	50
Dolmetschkompetenzen			
Dolmetschen	D-ÖGS, ÖGS-D, Community Interpreting, Basiswissen Relais, Teamarbeit, Dolmetschtechniken, Dolmetschen vom Blatt, Dolmetschstrategien, Dolmetschtechnologien, Dolmetschübungen in verschiedenen Settings (zB. Bildung, Konferenz, Community-settings...)	500	500
Basiswissen Settings	Fachwissen, Dolmetschsettings, Kultursensitivität	100	100
Dolmetschorganisation	Recherche, Auftragsannahme, Abwicklung Auftrag	75	45
Theoretische Kompetenzen			
Kulturkompetenz und Deaf Studies	Kultur der Gehörlosengemeinschaft,	70	20

	Grundlagen aus den Deaf Studies		
Linguistik	Allgemeine Linguistik, Gebärdensprachlinguistik, Gebärdensprachgrammatik	50	30
Translations- und Dolmetschwissenschaft	Translationsmodelle und -theorien, Translationsethik, kritische Auseinandersetzung mit Translationsprozessen, Wissenschaftliches Arbeiten	40	40
Professionelle Kompetenzen			
Berufskunde	Allgemeinbildung, aktuelles Tagesgeschehen, politische Bildung, Wissen über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld, Arbeitsbedingungen, ethisches Verhalten, Gesundheit, Geschäftsorganisation (Selbstständigkeit), kollegiales Verhalten, Zusammenarbeit mit Kund:innen und Kolleg:innen	130	130
Praktische Kompetenzen			
Praktikum	Kennenlernen von Community und Kultur der Gehörlosengemeinschaft, Hospitation, Dolmetschpraktikum sowie Praktikumsreflexion. Praktika und Hospitationen haben insbesondere bei etablierten Selbstvertretungsorganisationen gehörloser Menschen stattzufinden, um bestmöglich die Vielfalt der Gehörlosengemeinschaft abzudecken und in "Service-Learning" eine höhere Qualität der eigenen Dolmetschkompetenz zu erreichen, als auch zu einer besseren Vernetzung zwischen ÖGS-Dolmetscher:innen und der Gehörlosengemeinschaft beizutragen.	300	200
Summe der Stunden		1745	1195

Eine detailliertere Ausarbeitung der Lehrveranstaltungen, konkrete Aufteilung der diesbezüglichen Stunden sowie eine detaillierte Abfolge wird im Zuge der beauftragten Umsetzung noch ausgearbeitet.

(5) Ausbildungsinhalte und Ausbildungsverlauf

Zu Beginn der Ausbildung liegt der Schwerpunkt auf dem Ausbau der sprachlichen, kulturellen und kommunikativen Kompetenzen, bevor in weiterer Folge Vorübungen zum Dolmetschen auf die abschließenden dolmetschspezifischen Lehrveranstaltungen vorbereiten.

Bei allen Lehrveranstaltungen herrscht immanenter Prüfungscharakter. Es sind die positive Absolvierung der erforderlichen Hausaufgaben, aktive Mitarbeit sowie eine Anwesenheit von mind. 80% notwendig, um eine Lehrveranstaltung positiv abschließen zu können. Sollte die erforderliche Anwesenheit in begründeten Fällen nicht erreicht werden (beispielsweise durch Krankheit), so ist in Absprache mit der Lehrgangsleitung mit den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter:innen eine Ersatzleistung zu vereinbaren. Diese Ersatzleistung muss den verhinderten TeilnehmerInnen ermöglichen, die Lehrveranstaltungsinhalte nachzuholen.

Um den außeruniversitären Lehrgang positiv abschließen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Positive Absolvierung jeder einzelnen Lehrveranstaltung sowie der verpflichtenden Praktika (inkl. erforderlicher Anwesenheiten in jedem Themenbereich)
- Positive Bilanz und Perspektive in jährlichen Zwischenprüfungen
- Positive Absolvierung der Abschlussprüfungen
- Positive Beurteilung der Abschlussarbeit

(6) Beurteilung und Prüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen und jährliche Zwischenprüfungen, um eine Aussicht auf positiven Abschluss zu bestätigen, sind essenziell. Bei nicht bestandener Lehrveranstaltung kann eine Wiederholungsprüfung im Folgesemester angedacht werden, der zusätzliche Aufwand muss für die Lehrenden aber finanziell extra abgegolten werden.

Das Beurteilungssystem ist vorgesehen in:
bestanden/ nicht bestanden

Genauere Kriterien werden von den Referent:innen in Absprache mit der Lehrgangsleitung erarbeitet und von der Lehrgangsleitung als letztendlich Verantwortliche bestimmt.

(7) Abschluss der Ausbildung

Als Abschluss ist eine Abschlussarbeit inkl. Reflexion des Berufsbildes und der eigenen Entwicklung vorgesehen, sowie eine theoretische und eine praktische Überprüfung.

Die nachfolgende Absolvierung der Berufseignungsprüfung des ÖGSDV und die Mitgliedschaft beim ÖGSDV wird jedenfalls auch als weitergehende Qualitätssicherung empfohlen.